

Liebe Anmelderin,
lieber Anmelder,

Sie haben den ersten Schritt zum Schutz Ihres geistigen Eigentums getan. Mit der heutigen Anmeldung ist die Priorität für ein zukünftiges Patent gesichert.

Priorität bedeutet, dass

- dieser Tag als Stichtag für die Beurteilung der Neuheit und der Erfindungshöhe herangezogen wird,
- Sie die Inhalte Ihrer Erfindung Dritten erzählen können, ohne Angst haben zu müssen, dass Ihnen Ihre Erfindung abgesprochen wird,
- Sie nun genau 1 Jahr Zeit haben, mit dem gleichen Anmeldetag auch international (z.B. PCT, EP, DE usw.) anzumelden.

Mit PRIO, der provisorischen Patentanmeldung, ruht die Anmeldung bis zu Ihrem Wunsch nach einem Upgrade. Dieses Upgrade ist nur innerhalb eines Jahres möglich und erfolgt durch Zahlung der Recherchen- und Prüfungsgebühr auf unser Konto: IBAN: AT750100000005160000, BIC: BUNDATWW. (Bitte geben Sie als Verwendungszweck das Aktenzeichen an (z.B.: „A 60.../20..“), das in der Anmeldebestätigung genannt wird).

Die Höhe der Gebühr ist abhängig von der Anzahl der Ansprüche; bei bis zu 10 Ansprüche sind dies EUR 272,00; für jede weitere 10er Gruppe kommen jeweils EUR 104,00 hinzu. Erfolgt kein Upgrade, fallen keine weiteren Gebühren an.

Wie geht's weiter?

1. Nach etwa drei Monaten erinnern wir Sie an Ihre PRIO-Anmeldung. Wissen Sie schon, ob Sie weiter in Richtung Patent gehen wollen? Wenn ja, dann können Sie upgraden. Ein frühes Upgrade hat den Vorteil, dass Sie auch früher eine amtliche Einschätzung dazu bekommen, ob Ihre Erfindung patentierbar ist. Das ist vor allem dann vorteilhaft, wenn Ihr Markt im Ausland liegt, und Sie Ihre Innovationen auch durch internationale Patente schützen lassen wollen. Auf Grundlage der Einschätzung können Sie über die weitere Internationalisierung besser entscheiden.
2. Wenn Sie nach diesen drei Monaten noch nicht so weit sind: Kein Problem. Ihre PRIO-Anmeldung bleibt weiter aufrecht.
3. Acht Monate nach Ihrer Anmeldung werden wir Sie nochmal erinnern. Wollen Sie jetzt auf eine reguläre Patentanmeldung upgraden? Wenn ja, dann bezahlen Sie bitte die Recherchen- und Prüfungsgebühren wie oben beschrieben.
4. Erfolgt bis zum Ablauf von zwölf Monaten kein Upgrade, wird das Anmeldeverfahren eingestellt.

Nach einem Upgrade werden wir Ihnen – sofern ein recherchierbarer Gegenstand vorliegt – ein Rechercheergebnis zukommen lassen. Voraussetzung dafür sind bereits vorliegende Ansprüche, damit wir Neuheit und Erfindungshöhe beurteilen können.

Wenn Ihre Anmeldung offensichtlich gravierende Mängel im patentrechtlichen Sinne aufweist, werden wir diese nach dem Upgrade bemängeln. Gravierende Mängel sind zum Beispiel Gegenstände, welche per Gesetz vom Patentschutz ausgeschlossen sind.

Ausführliche Informationen zum Patentschutz und zur Abfassung von Anmeldeunterlagen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.patentamt.at/infoblaetter/>

Weitere Angebote zur Unterstützung von Gründerinnen und Gründern:

- Patent Scheck – über den Patent.Scheck erhalten Sie die Möglichkeit die Patentierbarkeit Ihrer Lösung abzuklären. Beinhaltet sind: Gemeinsame Patentrecherche und Beratung durch Expert:innen im relevanten Technologiegebiet und Unterstützung bei der Patentanmeldung (national und international). Der Patent Scheck deckt 80 % der Kosten, die rund um eine Patentanmeldung anfallen. www.ffg.at/patentscheck
- discover.IP – bietet technologieorientierten kleinen und mittleren Unternehmen eine Analyse des Potentials von geistigem Eigentum. Dadurch können die Chancen und Risiken von Schutzrechtsformen für das bestehende Know-how und geistige Eigentum (IP) ermittelt werden. <https://www.patentamt.at/discoverip/>

Freundliche Grüße,
Ihr Team des Österreichischen Patentamtes

Kundencenter
Telefon: +43 1 534 24
info@patentamt.at,
www.patentamt.at